

# Datenblatt Steuerlehre (Stand: 1. Jänner 2024)

## Einkommensteuer

2024 betrifft die Inflationsanpassung (Valorisierung), die Grenzbeträge des Steuertarifs, die Absetzbeträge, die Einkommensgrenzen, Einschleifregelungen u. a.

### Steuertarif (§ 33 EStG)

Einkommensteuertarif 2024	
Tarifstufen Einkommen	Grenzsteuersatz
bis 12.816,00 EUR	0 %
ab 12.816,00 EUR bis 20.818,00 EUR	20 %
ab 20.818,00 EUR bis 34.513,00 EUR	30 %
ab 34.513,00 EUR bis 66.612,00 EUR	Neu: 40 %
ab 66.612,00 EUR bis 99.266,00 EUR	48 %
ab 99.266,00 EUR bis 1.000.000,00 EUR	50 %
für Einkommensteile über 1.000.000,00 EUR	55 % *

Für 2024 beträgt der Steuersatz für die dritte Stufe 40 % (2023: Mischsatz von 41 %). Die Grenzbeträge der Progressionsstufen des Tarifs (mit Ausnahme der 55%-Stufe) sowie bestimmte Absetzbeträge wurden angehoben.

\*ab 2026: Senkung auf 50 %

### Absetzbeträge

2024 wurden folgende Erhöhungen bzw. Valorisierungen vorgenommen:

#### Familienbonus Plus

Familienbonus Plus ab Jänner 2024 für Kinder nach dem 18. Geburtstag des Kindes, wenn für dieses Kind noch Familienbeihilfe bezogen wird: 700,08 EUR jährlich bzw. 58,34 EUR monatlich.

#### Kindermehrbetrag

2024 Änderung des Kindermehrbetrages von 550,00 EUR auf 700,00 EUR jährlich pro Kind.

Folgende Steuerabsetzbeträge wurden ebenfalls valorisiert:

Absetzbetrag	2024
<b>Alleinverdienerabsetzbetrag (AVAB), Alleinerzieherabsetzbetrag (AEAB)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ 572,00 EUR jährlich mit einem Kind</li> <li>■ 774,00 EUR jährlich mit zwei Kindern</li> <li>■ Für jedes weitere Kind erhöht sich der Absetzbetrag um jeweils 255,00 EUR</li> <li>■ Zusatzverdienstgrenze für Partner: 6.937,00 EUR pro Jahr</li> </ul>
<b>Mehrkindzuschlag</b>	23,25 EUR für das dritte und jedes weitere Kind
<b>Unterhaltsabsetzbetrag (UAB)</b>	35,00 EUR bis 69,00 EUR pro Monat je Kind
<b>Verkehrsabsetzbetrag (VAB)</b>	463,00 EUR pro Jahr (ohne Anspruch auf Pendlerpauschale) Zuschlag zum VAB (bei Anspruch auf Pendlerpauschale): 752,00 EUR pro Jahr bei einem Einkommen bis 18.498,00 EUR; darüber Einschleifregelung beachten
<b>Pensionistenabsetzbetrag (PAB)</b>	954,00 EUR jährlich bei einem Einkommen bis 20.233,00 EUR; darüber Einschleifregelung beachten. Erhöhter PAB 1.405,00 EUR unter bestimmten Voraussetzungen

### Absetzbare Spenden

#### Erweiterung Spendenabzugsfähigkeit

Die Spendenabzugsfähigkeit wird auf den gesamten **gemeinnützigen Bereich** ausgeweitet: Neben den bisher im Gesetz genannten Zwecken wie Sozialbereich, Wissenschaft und Lehre können nun beispielsweise auch Organisationen betreffend Bildung, Sport, Kunst und Kultur, Menschenrechte, Frauenförderung und Konsumentenschutz die Aufnahme in die Liste der spendenbegünstigten Organisationen beantragen.

#### Freiwilligenpauschale

Einführung eines steuerfreien kleinen und großen Freiwilligenpauschales für ehrenamtlich Tätige. Einnahmen bleiben bis zu einem bestimmten täglichen bzw. jährlichen Höchstbetrag steuerfrei.

#### Investitionsfreibetrag für klimafreundliche Heizungen

Für die Anschaffung und Herstellung von klimafreundlichen Heizungen (z. B. Wärmepumpen, Biomassekessel, Fernwärme- bzw. Kälteausstauscher) in Zusammenhang mit Gebäuden kann ein Investitionsfreibetrag (IFB) von 15 % geltend gemacht werden.

## Körperschaftsteuer

Der **Körperschaftsteuersatz** wird ab 1. Jänner 2024 von 24 % auf **23 %** gesenkt.

Durch die Absenkung des Mindeststammkapitals der GmbH vermindert sich für alle GmbH die Mindestkörperschaftsteuer von 1.750,00 EUR auf 500,00 EUR p. a.

## Kapitalertragsteuer

### Kapitalertragsteuer für Kryptowährungen

Für ab 1. Jänner 2024 erzielte Kapitalerträge aus Kryptowährungen (laufende Einkünfte und realisierte Wertsteigerungen) besteht die **Verpflichtung 27,5 % Kapitalertragsteuer (KESt) abzuziehen**. Die KESt wird in diesen Fällen einbehalten und an das Finanzamt abgeführt. Für natürliche Personen gilt die **Endbesteuerung**. Bis 31. Dezember 2023 gab es eine freiwillige KESt-Abzugsmöglichkeit.

## Umsatzsteuer

### Umsatzsteuerbefreiung auf Photovoltaik-Anlagen

Die Umsatzsteuer für die Lieferung, den ig Erwerb, die Einfuhr sowie die Installation von Photovoltaikmodulen, die nach dem 31. Dezember 2023 und vor dem 1. Jänner 2026 ausgeführt werden, beträgt unter bestimmten Voraussetzungen 0 %.

Voraussetzungen sind z. B. Lieferung an den Betreiber, Anlage mit nicht mehr als 35 kWp etc.

## Gesellschaftsrecht

### Herabsetzung des Mindeststammkapitals der GmbH

Das Mindeststammkapital einer GmbH wurde mit 1. Jänner 2024 von 35.000,00 EUR auf **10.000,00 EUR** (Mindesteinlage 5.000,00 EUR) herabgesetzt. Die „Flexible Kapitalgesellschaft“ als neue Rechtsform wurde geschaffen. Die Gründungsprivilegierung wurde abgeschafft.

### Neue Rechtsform: FlexKapG/FlexCo

In Österreich gibt es ab 1. Jänner 2024 die Rechtsform „Flexible Kapitalgesellschaft“ mit dem Firmenzusatz „FlexKapG“ bzw. deren internationale Bezeichnung „Flexible Company“ mit „FlexCo“.

## Sonstige Steuern

### Normverbrauchsabgabe (NoVA)

2024: **Erhöhung der NoVA für Motorräder, Pkw, Kombi und leichte Nutzfahrzeuge** (dienen der Güterbeförderung und haben bis zu 3,5 t Gesamtgewicht), da für die Berechnung des NoVA-Satzes in der Berechnungsformel der CO<sub>2</sub>-Abzugswert gesenkt wird. Außerdem wird der **Malusgrenzwert** reduziert und gleichzeitig der **Malusbetrag** erhöht.

### Motorbezogene Versicherungssteuer (Kfz-Steuer)

Erhöhung der motorbezogenen Versicherungssteuer für Pkw und Kombi unter 3,5 t höchstzulässigem Gesamtgewicht durch Senkung der Leistungskomponente (2024: 61 kW) und der CO<sub>2</sub>-Komponente (2024: 103 g/km) in der Berechnungsformel.

## Beihilfen

### Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Familienzeitbonus

Die Familienbeihilfe, der Kinderabsetzbetrag, das einmalige Schulstartgeld, das Kinderbetreuungsgeld und der Familienzeitbonus für Väter wurden inflationsbedingt angepasst.

### Gratis KlimaTicket für 18-Jährige

2024 bekommen alle zum 18. Geburtstag das KlimaTicket Ö kostenlos zur Verfügung gestellt und können somit ein Jahr lang gratis alle öffentlichen Verkehrsmittel in ganz Österreich nutzen.



ENTDECKEN SIE DAS BUCH:  
Steuerlehre aktuell

